

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 43 (1970)

Heft: 12

Artikel: Von Monat zu Monat : die Militärhufschmiede

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Die Militärhufschmiede

Solange es Pferde gibt, wird es Hufschmiede geben. Dieser Satz gilt für den zivilen Bereich so gut wie für die Armee. Zwar wird unsere Armee in den nächsten Jahren einen gewissen Rückgang an Reitpferden erleben, wenn einmal der vom Bundesrat angekündigte schrittweise Abbau der Kavallerie verwirklicht sein wird. Aber abgesehen von der Kavallerie wird unsere Armee auch in Zukunft auf das Pferd als Trag- und Basttier nicht verzichten können. Namentlich die Gebirgstruppen werden auch weiterhin auf das Pferd (und das Maultier) angewiesen sein. Aus diesem Grund haben die eidgenössischen Räte unlängst Massnahmen beschlossen, die mit erheblichem finanziellem Aufwand des Bundes die private Pferdehaltung im Land fördern und erleichtern soll. Das Ziel dieser Massnahmen besteht darin, einen minimalen Landesbestand an Trainpferden zu erhalten, die im Mobilmachungsfall von der Armee requiriert werden können. Es sei deshalb wiederholt: das Pferd in unserer Armee ist unbestritten — wohl aber die Kavallerie als berittene Kampftruppe.

Zur sachgemässen Pflege des Pferdes und seiner vollen Marschbereitschaft gehört der Hufbeschlag, für dessen Vorbereitung und Durchführung in unserer Armee aus guten Gründen von altersher grösste Sorgfalt aufgewendet wird. Die Militärhufschmiede sind ein Teil des Veterinärdienstes der Armee; sie werden von der Abteilung für Veterinärwesen, die unter der Leitung des Oberpferdarztes steht, fachlich ausgebildet und administrativ betreut.

Wie es in unseren Milizverhältnissen durchwegs der Fall ist, muss unsere Armee auf das fachliche Können und Wissen abstellen, das ihre Angehörigen aus dem Zivilleben in die Armee mitbringen. In den 17 Wochen einer Rekrutenschule kann naturgemäss kein Hufschmied ausgebildet werden, wenn er nicht die nötigen beruflichen Grundkenntnisse beim Eintritt in die Armee bereits besitzt. Diese Grundkenntnisse werden wohl bei der Truppe erweitert und auf die besondern Bedürfnisse der Armee ausgerichtet — aber die Grundlagen müssen schon im Zivilleben gelegt werden. Darin liegt das eigenartige Zusammenspiel von Geben und Nehmen, wie es für die Miliz charakteristisch ist: der Soldat stellt sein ganzes, im Zivilleben erworbenes Können und Wissen der Armee zur Verfügung, und die Armee weitet dieses in einer Art und Weise aus, die wiederum dem zivilen Gebrauch zugute kommt.

Bezogen auf die Militärhufschmiede heisst dies: zu diesem Zweig der Armee werden nur solche Rekruten ausgehoben, die eine *Berufslehre als Huf- oder Wagenschmied bestanden* haben. Ausnahmsweise kommen dazu auch Anwärter, die eine Lehre als Land-

maschinenmechaniker oder auch als Schlosser gemacht haben, wenn sie genügend Interesse zeigen und ihre Ausbildung mit einer Zusatzlehre als Huf- und Wagenschmied ergänzen. Ausgehobene Hufschmiederekruten werden einer *Vorprüfung* unterzogen. Diese Prüfungen finden jeweils in Bern und Aarau statt und bezwecken neben einer Orientierung über die zukünftigen Ausbildungsdienste und die Gestaltung der Ausbildung eines Militärhufschmiedes die Beurteilung des Rekruten im fachlichen Gebiet (theoretisch und praktisch) sowie in menschlicher Beziehung. Rekruten, die den Anforderungen nicht genügen, werden ihren Aushebungsoffizieren wieder zur Verfügung gestellt.

Bei der Vorprüfung angenommene Hufschmiederekruten werden eingeladen, einen *Kurs für Jungschmiede* als militärischen Vorunterricht zu besuchen. Der Kurs wird vom Schweizerischen Verband des Schmiede-, Landmaschinen-, Metall- und Holzgewerbes organisiert und in Zivil durchgeführt, wobei der Bund einen erheblichen finanziellen Beitrag an den Kurs leistet. Das Programm des 2 Wochen dauernden Jungschmiedenkurses besteht im wesentlichen aus dem Eisenschmieden und -aufrichten sowie aus dem Instandstellen der Werkzeuge.

Die *Zahl* der ausgehobenen Rekruten ist in den Jahren 1960 – 1968 regelmässig etwas zurückgegangen. Die Armee findet bei einem notwendigen Bestand von 40 – 45 Anwärtern heute immer noch genügend Rekruten.

Die Militärhufschmiederekruten werden in einer 17wöchigen Rekrutenschule in Thun ausgebildet. Das Ziel der Ausbildung besteht darin, Militärhufschmiede heranzubilden, die fähig sind, einen feldmarschmässigen Beschlagszustand der Dienstpferde auch unter erschwerten Verhältnissen zu gewährleisten.

Die Ausbildung teilt sich in *zwei Hauptgebiete*:

a) *Soldatische Ausbildung*. Diese erstreckt sich auf:

- soldatische Haltung und Benehmen
- Kenntnis des Dienstbetriebs und innerer Dienst
- Sturmgewehr-Kennntnis, -Handhabung, -Schiessausbildung
- Einzelgefechtsausbildung
- Körperschulung
- AC-Ausbildung
- Reit- und Trainausbildung.

b) *Fachtechnische Ausbildung*. Diese bildet den wichtigsten Teil der Ausbildung und umfasst:

- theoretischer Unterricht über das Pferd (Umgang, Füttern, Pflegen, Warten)
- theoretischer Fachunterricht über den Bau des Pferdefusses, Stellungen, Gangarten, normale und abnormale Hufformen, Hufkrankheiten
- Materialkenntnis
- Pflichten (im und ausser Dienst) des Militärhufschmiedes
- Schmiedearbeiten: Schmieden von normalen Vorder- und Hintereisen
Schmieden von Spezialeisen
Umändern von Ordonnanzeisen zu Spezialeisen

- Warm- und Kaltbeschlagen der Hufe, das heisst Vorbereiten der Hufe zum Beschlagen, Aufrichten der Eisen, Aufnageln der Eisen.

Das Aufrichten der Eisen wird zuerst auf Gussformen, dann auf tote Hufe geübt. Das Warmbeschlagen wird zuerst auf toten Hufen, dann am Pferd ausgeführt.

Die Hufschmiederekrutenschule gliedert sich in *drei Hauptperioden*, nämlich:

1. – 3. Woche: hauptsächlich militärische Ausbildung, Schiessausbildung, Kenntnis des Baus des Pferdefusses.
4. – 8. Woche: Eisenschmieden, Eisen Aufrichten auf tote Hufe, Beschlagsübungen an toten Hufen, Theorie über Stellungen und Gangarten des Pferdes, Wirkungen der Stellung auf die Hufform, Trainedienstunterricht.
9. – 17. Woche: Theorie über fehlerhafte Hufe, Hufkrankheiten, Pflichten des Militärhufschmiedes, Reitunterricht, praktischer Umgang mit Pferden, Anfertigung von Spezialbeschlägen für fehlerhafte Gangarten der Pferde oder fehlerhafte Hufe (nur auf tote Hufe). Praktische Beschlagsübungen an lebenden Pferden, Kaltbeschlagsübungen auf tote Hufe.

Die praktischen Beschlagsübungen werden in der Eidgenössischen Militärpferdeanstalt in Bern oder bei der Kavallerierekrutenschule 19 und der Trainrekrutenschule 18 in Aarau beziehungsweise St. Luzisteig oder in der Verlegung dieser Schulen durchgeführt. Während einer Rekrutenschule beschlagen die ca. 40 Teilnehmer rund 500 – 600 Pferde in wiederholten kurzen Verlegungsperioden zu 1 – 3 Tagen.

Die jungen Hufschmiede rücken in der Regel gut auf ihre Aufgabe vorbereitet in den Militärdienst ein und setzen sich voll für ihren Dienst ein. Alle Teilnehmer haben die selbe Lehre absolviert und haben meistens strenge Meister genossen. Der Hufschmied ist ein Handwerker, der präzise Arbeiten rasch und mit groben Werkzeugen erledigen muss. Rasches Handeln (Schmieden solange das Eisen warm ist), präzise Arbeitsausführung (die Hornwand, in welche der Hufschmied die Nägel einschlägt ist nur 8 mm dick), vermeiden von Unfällen (beim Schmieden und Beschlagen der Pferde) verlangen einen streng durchgeführten Dienstbetrieb. Wer nicht versagen will, muss die Strenge und Härte auf sich nehmen. Wer die Hufschmiede-RS mit Erfolg besteht, darf stolz sein.

Der frischgebackene Militärhufschmied erhält ein vom Oberpferdarzt unterschriebenes Fähigkeitszeugnis. Auch trägt er auf dem linken Oberarm ein «Hufeisen» als Abzeichen. Der Oberpferdarzt ist ermächtigt, jederzeit einem Militärhufschmied das Fähigkeitszeugnis zu entziehen, wenn dieser seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen ist, oder wenn er den Beruf in Zivil nicht mehr ausübt. Solche Hufschmiede werden dann zu einer andern Truppengattung versetzt.

Die harte Schulung in den Hufschmiedeschulen und -kursen ist legendär. Jeder der einmal auf dem Waffenplatz Thun Dienst geleistet hat, konnte die robusten Kerle, die kraftvollen Arme, die schwarzen Gesichter in von Funken und Flammen durchbrochenen Rauchwolken bewundern. Wer ist nicht um 0500 vom Klingeln der Ambosse und dem Lärm der Werkzeuge an der Werkbank geweckt worden! Die Leute wissen, was sie dank dieser strengen Ausbildung für das zivile Leben gewonnen haben.

Nach der Rekrutenschule haben die Militärhufschmiede noch einen praktischen Dienst in der Dauer von ca. 8 Wochen in einer Rekrutenschule der Infanterie, des Trains oder der Kavallerie zu leisten, das sogenannte «Eisenabverdienen». Hier haben sie Gelegenheit, ihre in der Rekrutenschule erworbenen Kenntnisse praktisch anzuwenden.

Zwei Jahre nach Bestehen der Hufschmiederekrutenschule werden gut qualifizierte Militärhufschmiede zum Kurs 2 für Hufschmiede, in der Dauer von 27 Tagen, für die Erreichung des Abzeichens für gute Hufschmiede (Hufeisen mit gekreuzten Nägeln) aufgeboten. Diejenigen, welche besondere Fähigkeiten im Hufbeschlag und in der Anfertigung von Spezialbeschlägen zeigen, werden zum Hufschmiedgefreiten oder Hufschmiedkorporal befördert. Für letztere gilt der Kurs 2 als UOS, für alle andern als Wiederholungskurs des betreffenden Jahres. Hufschmiedkorporale haben dann, wie die Korporale der übrigen Truppengattungen, ihren Grad in der Dauer einer ganzen Rekrutenschule abzuverdienen.

Soldatisch und fachtechnisch gut qualifizierte Hufschmiedkorporale können nach 2 Wiederholungskursen zum Hufschmiedwachtmeister befördert werden, ohne dafür irgend einen Beförderungsdienst leisten zu müssen.

Die Grade eines höhern Unteroffiziers (Feldweibel, Adjutant) sind den Beschlaglehrern der Hufschmiedeschulen und -kurse reserviert. Das Fähigkeitszeugnis wird für alle Grade vom Oberpferdarzt ausgestellt.

Während des Auszugsalters können alle Hufschmiede zu 1 – 3 sogenannter Kurs 1 für Hufschmiede, an Stelle eines Wiederholungskurses mit der Einteilungseinheit, einberufen werden. In diesen Kurs werden vor allem solche Hufschmiede aufgeboten, die den Kurs 2 nicht absolvieren konnten, den Beruf nicht mehr ausüben oder im Wiederholungskurs eine weniger gute Qualifikation erhalten haben.

Die Militärhufschmiede sind eine Spezialität innerhalb der Armee. Ihre Angehörigen sind dank ihrer harten Arbeit, ihres hervorragenden beruflichen Könnens und ihrer gemeinsamen Interessen eine ausgesprochene Arbeitseelite, deren Angehörige durch einen grossartigen Korpsgeist unter sich verbunden sind.

Kurz



Zu den bevorstehenden Festtagen



*wünschen wir unsern Lesern, Mitarbeitern
und Inserenten alles Gute und im kommenden Jahr
viel Glück und Wohlergehen.*



REDAKTION UND DRUCKEREI DES « DER FOURIER »